



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.05.2024

Gewaltvorfälle in bayerischen Justizvollzugsanstalten

Ende April 2024 begann vor dem Amtsgericht München ein Strafprozess gegen vier Jugendliche, denen vorgeworfen wird, in der Justizvollzugsanstalt Stadelheim Mitgefangene erpresst, geschlagen und bedroht zu haben, insbesondere sofern die Opfer nicht nachweisen konnten, dass sie keine Sexualstraftat begangen haben. Drohungen und Gewalt seien nach Angaben eines Strafverteidigers „Knast-Alltag in Stadelheim“ (www.sueddeutsche.de, 23.04.2024).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die Vorfälle in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim, die Gegenstand des eingangs genannten Strafverfahrens vor dem Amtsgericht München sind? | 3 |
| 1.2 | In welcher Abteilung der JVA Stadelheim und über welchen Zeitraum fanden die Taten statt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Mitgefangene wurden Opfer dieser Straftaten? | 3 |
| 2.1 | Ist nach Kenntnis der Staatsregierung ein solcher Umgang unter Strafgefangenen üblich in der JVA Stadelheim, insbesondere wenn es um Strafgefangene geht, die wegen eines Sexualdelikts zur Haft verurteilt wurden? | 4 |
| 2.2 | Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit Anfang 2023 bis heute noch weitere Gewalttaten gegenüber Häftlingen im Jugendgefängnis Stadelheim? | 4 |
| 2.3 | Falls ja, was ist der Staatsregierung hierzu bekannt (bitte Zahl der Taten und kurze Sachverhaltsschilderung in anonymisierter Form darlegen)? | 4 |
| 3. | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach diesen Vorfällen ergriffen, um Gefangene in der JVA Stadelheim künftig vor Übergriffen zu schützen? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Straftaten gegenüber Inhaftierten, die in Bayerns Justizvollzugsanstalten begangen wurden, wurden im Jahr 2023 registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen sowie dem jeweiligen Straftatbestand)? | 5 |

| | | |
|-----|--|----|
| 4.2 | Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten (bitte getrennt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen aufschlüsseln unter Angabe des Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)? | 5 |
| 4.3 | Wie viele Gefangene wurden Opfer der im Jahr 2023 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen angeben)? | 5 |
| 5. | Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen von Straf- und Gewalttaten gegenüber Gefangenen in Bayern im Jahr 2023 bekannt? | 7 |
| 6.1 | Betrifft das Phänomen von Gewalttaten gegenüber Mitgefangenen im Besonderen die Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten in Bayern? | 7 |
| 6.2 | Stellt die Staatsregierung eine Zunahme der Intensität der Gewaltdelikte in den Justizvollzugsanstalten fest, insbesondere unter Jugendlichen und Heranwachsenden? | 7 |
| 7.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten in Bayern? | 8 |
| 7.2 | Welche weiteren Gruppen von Strafgefangenen sind neben Sexualstraftätern von entsprechenden Übergriffen bedroht? | 8 |
| 8.1 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Strafgefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten vor Straftaten, insbesondere vor Gewalttaten, zu schützen? | 8 |
| 8.2 | Wie plant die Staatsregierung, die Situation künftig zu verbessern? | 8 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 10 |

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 17.06.2024

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Vorfälle in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Stadelheim, die Gegenstand des eingangs genannten Strafverfahrens vor dem Amtsgericht München sind?

Straftaten im Justizvollzug zu unterbinden gehört mit zum Kernbereich vollzuglichen Handelns. Die bayerischen Justizvollzugsanstalten (JVA) ergreifen eine Vielzahl an Maßnahmen, um Straftaten in Haftanstalten, insbesondere Gewalttaten, zu verhindern und zu unterbinden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher der Gewaltprävention insgesamt und im Verhältnis unter den Gefangenen.

Trotz der umfangreichen Vorkehrungen lassen sich Übergriffe unter den Gefangenen jedoch nicht gänzlich verhindern. Viele – vor allem jugendliche – Gefangene weisen bei ihrer Inhaftierung ganz erhebliche Defizite auf und sind bereits bei Antritt der Haft mit einer Gewalt- und Aggressionsproblematik behaftet, die oftmals auch ursächlich für die der Haft zugrunde liegende Straftat ist. Dieses vorhandene Gewalt- und Aggressionspotenzial hat sich trotz aller Vorkehrungen und der besonderen Betreuung in der Jugendabteilung der Justizvollzugsanstalt München in dem der Schriftlichen Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt niedergeschlagen.

Eine vollständige Trennung der Gefangenen im Sinne einer Einzelhaft, die im Ergebnis entsprechende Vorfälle verhindern könnte, kann nur in Einzelfällen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte in Betracht gezogen werden. Entsprechend verhält es sich bei einer sog. getrennten Unterbringung während der Freizeit, wonach Gefangene nicht am allgemeinen Aufschluss und den Freizeitveranstaltungen teilnehmen können. Hinzu kommt, dass gerade im Jugendvollzug ein Fokus darauf gelegt wird, den Gefangenen während ihrer Inhaftierung beizubringen, Konfliktsituationen adäquat, vor allem gewaltfrei, zu lösen und respektvoll miteinander umzugehen. Dies lässt sich nur durch tägliches Erleben und Praktizieren erlernen.

1.2 In welcher Abteilung der JVA Stadelheim und über welchen Zeitraum fanden die Taten statt?

Die ersten drei Tatkomplexe sollen nach derzeitigem Verfahrensstand kurz hintereinander am 27.04.2023 stattgefunden haben, der letzte Tatkomplex etwa 20 Minuten später, nicht ausschließbar am nächsten Tag, und zwar jeweils auf der Jugendabteilung N2b im Bauteil N der Justizvollzugsanstalt München.

1.3 Wie viele Mitgefangene wurden Opfer dieser Straftaten?

Von den dem Strafverfahren zugrunde liegenden Vorfällen waren zwei Gefangene betroffen.

2.1 Ist nach Kenntnis der Staatsregierung ein solcher Umgang unter Strafgefangenen üblich in der JVA Stadelheim, insbesondere wenn es um Strafgefangene geht, die wegen eines Sexualdelikts zur Haft verurteilt wurden?

Entgegen der Berichterstattung handelt es sich bei Übergriffen auf Mitgefangene weder im Jugend- noch im Erwachsenenvollzug um „Knast-Alltag“. Gewalt unter Mitgefangenen ist weder in der Justizvollzugsanstalt München noch bayernweit an der Tagesordnung. Dies gilt auch für Gefangene, die wegen eines Sexualdelikts zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

2.2 Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit Anfang 2023 bis heute noch weitere Gewalttaten gegenüber Häftlingen im Jugendgefängnis Stadelheim?

Die Justizvollzugsanstalt München hat seit Anfang 2023 zweimal wegen Vorfällen mit Verletzungen von Inhaftierten in der Jugendabteilung Strafanzeige erstattet.

2.3 Falls ja, was ist der Staatsregierung hierzu bekannt (bitte Zahl der Taten und kurze Sachverhaltsschilderung in anonymisierter Form darlegen)?

Im März 2023 kam es auf der Toilette der arbeitstherapeutischen Jugendwerkstatt zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Inhaftierten, bei der ein Inhaftierter eine Schraubzwinge einsetzte. Beide Gefangenen erlitten leichte Verletzungen (geschwollenes Auge, Cut unter Auge, kleine Wunde am Kopf).

Im Februar 2024 gab ein Inhaftierter der Jugendabteilung an, von zwei Mitgefangenen durch Androhung von Schlägen zu Selbstverletzungen mit einer mit einem Feuerzeug erhitzten Rasierklinge gezwungen worden zu sein.

3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach diesen Vorfällen ergriffen, um Gefangene in der JVA Stadelheim künftig vor Übergriffen zu schützen?

Gegen Gewalt – egal ob physisch oder psychisch – wird im bayerischen Justizvollzug mit einer Vielzahl an Schutzmaßnahmen vorgegangen. Wesentliches Element dabei ist eine Kultur des „aktiven Hinsehens“. Bereits seit 2013 gibt es insbesondere ein umfassendes Gewaltpräventionskonzept, das zuletzt im Jahr 2020 aktualisiert wurde. Vor diesem Hintergrund bestehen auch in der Justizvollzugsanstalt München (vor allem deren Jugendabteilung) umfangreiche Strategien, um Übergriffe unter den Gefangenen zu verhindern.

Im Einzelnen werden in der Justizvollzugsanstalt München insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ermutigung der Gefangenen, den Bediensteten Übergriffe auf sich selbst oder auch auf andere zu melden
- regelmäßige Gesprächskontakte zu Gefangenen
- konsequente Ermittlung und Verfolgung bei Hinweisen auf Gewalt unter Gefangenen im Rahmen der anstaltsinternen Disziplinarverfahren und in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden

- Opferschutz durch Trennung von Täter und Opfer mittels Verlegung innerhalb der Anstalt oder in eine andere Anstalt
- Betreuung möglicher Opfer von Gewalt
- weitere Verbesserung und Ausbau der Videoüberwachung in den Unterkunftsgebäuden und Arbeitsbetrieben
- Trennung bestimmter Gefangenengruppen (nach Alter, Lockerungsstufe, Arbeitseinteilung) und Schaffung besonderer Betreuungseinheiten
- Behandlung in sozialtherapeutischen Abteilungen
- adäquate Kontrolldichte, gerade auch im Hinblick auf das Verhindern von Drogen- oder Handyschmuggel
- Durchführung von „Gefährderansprachen“ bei drohender Gefahr gewalttätiger Übergriffe
- Erfahrungsaustausch der Bediensteten über ein eigens eingerichtetes Online-sicherheitsportal, auf dem umfassendes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird
- Beschäftigung der Gefangenen durch Arbeit, Ausbildung, schulische oder arbeits-therapeutische Maßnahmen
- Angebot eines ausgewogenen Freizeitprogramms
- Durchführung von Antigewaltmaßnahmen für Gefangene
- Erhalt oder Aufbau sozialer Bindungen der Gefangenen zu Angehörigen, engen Bezugspersonen oder ehrenamtlichen Betreuern durch Unterstützung des Sozialdienstes

4.1 Wie viele Straftaten gegenüber Inhaftierten, die in Bayerns Justizvollzugsanstalten begangen wurden, wurden im Jahr 2023 registriert (bitte aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen sowie dem jeweiligen Straftatbestand)?

4.2 Wie viele dieser registrierten Straftaten waren Gewalttaten (bitte getrennt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen aufschlüsseln unter Angabe des Straftatbestands, Zahl der festgestellten Täter, unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?

4.3 Wie viele Gefangene wurden Opfer der im Jahr 2023 registrierten Straf- und Gewalttaten (bitte getrennt nach Justizvollzugsanstalten und deren Abteilungen angeben)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine statistische Erfassung der Straftaten gegenüber Inhaftierten, die in Bayerns Justizvollzugsanstalten begangen wurden.

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien erstellte bayerische Strafverfolgungsstatistik liefert Angaben zu der Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten. Die Zahl der Abgeurteilten setzt sich zusammen aus der Zahl der Verurteilten und den Personen, gegen die das Verfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens sonst endgültig und rechtskräftig endete

(z. B. Freispruch, Einstellung des Strafverfahrens). In der Strafverfolgungsstatistik wird aber nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Verbrechensphänomenen oder den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern, wie z. B. die Inhaftierten-Eigenschaft von Täter oder Opfer oder der Tatort Justizvollzugsanstalt.

In der ebenfalls nach bundeseinheitlichen Kriterien erstellten bayerischen Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) werden abgeschlossene Strafverfahren nach Deliktgruppen unterteilt ausgewertet. In der StA-Statistik werden aber nicht die Hintergründe von Tat, Tätern oder Tatopfern, wie z. B. die Inhaftierten-Eigenschaft von Täter oder Opfer oder der Tatort JVA erhoben.

Hier bekannt sind lediglich die seitens der Justizvollzugsanstalten berichteten Übergriffe unter Gefangenen. Berichtet und erfasst werden dabei (unabhängig davon, ob nach Durchführung des Ermittlungs- und Strafverfahrens eine Straftat vorliegt) alle tätlichen Auseinandersetzungen und Vorfälle psychischer und physischer Übergriffe unter Gefangenen. Übergriffe unter Gefangenen – egal ob physisch oder psychisch – werden in den Anstalten nicht toleriert und konsequent angezeigt. Neben schweren Übergriffen werden demnach auch andere Taten, wie z. B. Bedrohungen oder Beleidigungen, erfasst. Eine genaue tatbestandliche Einordnung der Übergriffe unter Gefangenen wird dabei nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst. Zudem liegt in einer Vielzahl an Fällen noch keine abschließende strafrechtliche Bewertung des Übergriffs vor.

Dies vorweggestellt, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle die durch die jeweiligen Justizvollzugsanstalten 2023 berichteten Vorfälle (tätliche Auseinandersetzungen, psychische oder physische Übergriffe unter Gefangenen):

| Verteilung nach Justizvollzugsanstalten (eine Erfassung der Abteilung innerhalb der Justizvollzugsanstalt erfolgt nicht) | |
|---|--------------------------|
| Justizvollzugsanstalt | Zahl der Vorfälle |
| Aichach | 9 |
| Amberg | 9 |
| Ansbach | - |
| Aschaffenburg | 4 |
| Augsburg-Gablingen | 8 |
| Bad Reichenhall | 1 |
| Bamberg | 3 |
| St. Georgen-Bayreuth | 13 |
| Bernau | 12 |
| Ebrach | 10 |
| Eichstätt | - |
| Erding | - |
| Erlangen | - |
| Garmisch-Partenkirchen | 2 |
| Hof | - |
| Ingolstadt | - |
| Kaisheim | 35 |
| Kempten | 12 |
| Kronach | 2 |
| Landsberg a. Lech | 9 |

| Verteilung nach Justizvollzugsanstalten (eine Erfassung der Abteilung innerhalb der Justizvollzugsanstalt erfolgt nicht) | |
|---|--------------------------|
| Justizvollzugsanstalt | Zahl der Vorfälle |
| Landshut | 6 |
| Laufen-Lebenau | 5 |
| Memmingen | 2 |
| Mühdorf | 2 |
| München | 12 |
| Neuburg/D. | 3 |
| Neuburg-Herrenwörth | 6 |
| Niederschönenfeld | 5 |
| Nürnberg | 9 |
| Passau | 1 |
| Regensburg | 15 |
| Schweinfurt | 5 |
| Straubing | 19 |
| Traunstein | 2 |
| Weiden | - |
| Würzburg | 18 |
| gesamt | 239 |

5. Was ist der Staatsregierung über Zahl, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen von Straf- und Gewalttaten gegenüber Gefangenen in Bayern im Jahr 2023 bekannt?

Eine statistische Erfassung dieser Merkmale erfolgt ebenfalls nicht.

6.1 Betrifft das Phänomen von Gewalttaten gegenüber Mitgefangenen im Besonderen die Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten in Bayern?

Betrachtet man die Verteilung der Vorfälle nach Justizvollzugsanstalten in der Antwort zu Frage 4.1, lässt sich nicht feststellen, dass Jugendstraf- und Jugendarrestanstalten besonders von Gewalttaten unter Inhaftierten betroffen wären. Aus den Jugendarrestanstalten wurden im Jahr 2023 keine Übergriffe zwischen Arrestanten berichtet. Die registrierten Fälle in den Jugendstrafanstalten Ebrach (10), Laufen-Lebenau (5) und Neuburg-Herrenwörth (6) lassen ein entsprechendes Phänomen ebenfalls nicht erkennen.

6.2 Stellt die Staatsregierung eine Zunahme der Intensität der Gewaltdelikte in den Justizvollzugsanstalten fest, insbesondere unter Jugendlichen und Heranwachsenden?

Eine Zunahme der Intensität von Gewaltdelikten lässt sich nicht feststellen.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die aktuelle Bedrohungslage von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten in Bayern?

Im Hinblick auf die umfassenden Maßnahmen der bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Gewaltprävention besteht keine besondere Bedrohungslage von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten in Bayern.

7.2 Welche weiteren Gruppen von Strafgefangenen sind neben Sexualstraftätern von entsprechenden Übergriffen bedroht?

Tätlichkeiten und Übergriffe unter Gefangenen resultieren typischerweise aus individuellen Differenzen zwischen Einzelpersonen. Dass bestimmte Gruppen von Gefangenen in besonderem Maße von Übergriffen bedroht sind, lässt sich nicht feststellen.

8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Strafgefangene in den bayerischen Justizvollzugsanstalten vor Straftaten, insbesondere vor Gewalttaten, zu schützen?

8.2 Wie plant die Staatsregierung, die Situation künftig zu verbessern?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gewaltprävention hat im Justizvollzug einen hohen Stellenwert. So wird das Thema in regelmäßigen Abständen intensiv von der Ständigen Arbeitsgruppe Sicherheit des bayerischen Justizvollzugs bearbeitet. Bereits im Jahr 2013 beschäftigte sich die Arbeitsgruppe erstmals mit dem Thema „Gewalt unter Gefangenen“ und erarbeitete eine Vielzahl von Empfehlungen zur Gewaltprävention im bayerischen Justizvollzug. Zuletzt 2020 wurde das Gewaltpräventionskonzept umfassend aktualisiert. Alle Justizvollzugsanstalten setzen das Gewaltschutzkonzept durch ein Bündel an präventiven Maßnahmen vor Ort um und greifen bei Bekanntwerden etwaiger Vorfälle durch repressive Maßnahmen konsequent durch. In den Justizvollzugsanstalten wird eine Kultur des Hinsehens praktiziert. Das Dunkelfeld soll so gering wie möglich gehalten werden. Bekannt gewordene Übergriffe werden konsequent angezeigt. Exemplarisch sind folgende Vorkehrungen und Maßnahmen zu nennen:

- Die Gefangenen werden bereits beim Zugang, aber auch während des gesamten Vollzugs immer wieder ermutigt, Übergriffe auf sie selbst oder Mitgefangene zu melden.
- In den Justizvollzugsanstalten werden regelmäßige Gesprächskontakte der Gefangenen zu Entscheidungsträgern (z. B. Anstaltsleitung, Abteilungsleitung, Dienstleitung) ermöglicht. Anträge der Gefangenen auf ein Gespräch sind auch ohne Begründung möglich. Zudem besteht über Briefkästen auf den Stationen die Möglichkeit, vertraulich oder anonym Hinweise auf Übergriffe einzuwerfen.
- Bei Hinweisen auf Gewalt unter den Gefangenen wird – erforderlichenfalls unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden – konsequent ermittelt und werden entsprechende disziplinarische sowie strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.
- Der Opferschutz hat höchste Priorität. Täter und Opfer werden getrennt voneinander innerhalb der Justizvollzugsanstalt untergebracht. Gegebenenfalls wird der Täter oder im Ausnahmefall das Opfer in eine andere Justizvollzugsanstalt verlegt.

-
- Die Videoüberwachung in den Unterkunftsgebäuden und Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten wird stetig weiter ausgebaut und qualitativ verbessert.
 - Die Haft-, Aufenthalts- und Sanitärräume in den Justizvollzugsanstalten werden soweit möglich baulich übersichtlich gestaltet. Sichtbarrieren, tote Ecken und unübersichtliche Räume sollen vermieden werden.
 - Die Einrichtung sozialtherapeutischer Abteilungen hat sich bewährt. Mit den dort angebotenen Therapie- und Betreuungsmaßnahmen kann nachhaltig zur Gewaltprävention beigetragen werden.
 - In den Justizvollzugsanstalten werden sowohl die Gefangenen als auch deren Haft Räume sowie alle übrigen Bereiche regelmäßig kontrolliert und durchsucht.
 - Liegen den Justizvollzugsanstalten Erkenntnisse vor, dass von einzelnen Gefangenen die Gefahr von gewalttätigen Übergriffen auf die Mitgefangenen ausgehen kann, werden die potenziellen Täter durch geeignete Bedienstete – regelmäßig die Sicherheitsbeamten oder Mitglieder der Sicherungsgruppen – gesondert angesprochen und belehrt. Bei Verlegungen dieser Gefangenen wird die aufnehmende Justizvollzugsanstalt vorab entsprechend informiert.
 - Auffällige Gefangene werden – regelmäßig präventiv – verlegt. Dies trägt meist zu einer Deeskalation der Situation bei.
 - Die Beschäftigung der Gefangenen hat in Bayern einen hohen Stellenwert. Sie trägt nachhaltig zu einem besseren Anstaltsklima und zur Gewaltprävention bei, indem der Alltag strukturiert wird und die Gefangenen nach ihren individuellen Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Ebenso wird in den Justizvollzugsanstalten auf ein ausgewogenes Sport- und Freizeitangebot geachtet.
 - Mit Antigewaltmaßnahmen und entsprechenden Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen wird versucht, das bei den Gefangenen vorhandene Gewaltpotenzial zu verringern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.